



AUS
TRADITION
ENTSTEHT
NEUES DENKEN



Berufsfachschule für Physiotherapie

Richtlinien für die
Ausbildung **Physiotherapie**
Stand: Oktober 2011

INHALTSVERZEICHNIS	Seite	1
1. Allgemeines	Seite	2
1.1. Ausbildungsablauf und Ausbildungsziel		
1.2. Der Lehrgang umfasst folgende Fächer		
1.3. Gesetzliche Voraussetzungen		
2. Aufnahme in den Lehrgang	Seite	3
2.1. Aufnahmebedingungen/Zulassung		
2.2. Aufnahmeverfahren/Auswahltest		
2.3. Zulassung/Vertrag		
2.4. Vertragsrücktritt	Seite	4
3. Der Lehrgang an der Sebastian-Kneipp-Schule		
3.1. Ausrüstung		
3.2. Am ersten Ausbildungstag sind mitzubringen		
3.3. Fachpraktische Ausbildung/ Exkursion		
3.4. Ferien		
3.5. Versicherung		
3.6. Prüfungen, Zeugnisse, Probezeit		
3.7. Vorzeitige Beendigung des Lehrgangs	Seite	5
4. Gebühren		
4.1. Bearbeitungsgebühr		
4.2. Aufnahmetest		
4.3. Lehrgangsgebühren		
4.4. Prüfungsgebühr	Seite	6
4.5. Lehrmittel		
4.6. Unterbringung		
Förderung der Lehrgangskosten		
Anschrift, Bankdaten, Homepage der Schule		
Ein offenes Wort !	Seite	7
Bitte beachten Sie, bevor Sie sich für diesen		
Lehrgang entscheiden		

ACHTUNG :

Diese Richtlinien sind Bestandteil des Ausbildungsvertrages mit der Sebastian-Kneipp-Schule. Mit Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages erkennt der Bewerber die Gültigkeit sämtlicher nachstehender Bestimmungen an!

Richtlinien für die Ausbildung Physiotherapeut/in **Stand: Oktober 2011**

Ausbildungslehrgang Physiotherapeut/in

1. Allgemeines

Die Ausbildung findet während eines 3-jährigen ganztägigen Lehrgangs statt. Es besteht Unterrichtspflicht. Der Lehrgang beginnt mit einer halbjährigen Probezeit, deren Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme an der weiteren Ausbildung ist. Sie erfolgt entsprechend dem Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) vom 26.05.1994 (BGBl I S. 1084) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten, sowie der Berufsfachschulordnung (BFSo HeilB) in der jeweils gültigen Fassung.

1.1. Ausbildungsablauf und Ausbildungsziel

Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Die Ausbildung soll entsprechend der Aufgabenstellung des Berufs insbesondere dazu befähigen, durch Anwenden geeigneter Verfahren der Physiotherapie in Prävention, kurativer Medizin, Rehabilitation und dem Kurwesen Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt oder zur Wiederherstellung aller Funktionen im somatischen und psychischen Bereich zu geben und bei nichtrückbildungsfähigen Körperbehinderungen Ersatzfunktionen zu schulen.

1.2. Der Lehrgang umfasst folgende Fächer:

01. Berufs- und Staatskunde
02. Anatomie und Physiologie
03. Krankheitslehre und Physik
04. Sozialwissenschaften
05. Prävention und Rehabilitation
06. Trainings- und Bewegungslehre
07. Grundlagen evidenzbasierten Arbeitens
08. Erste Hilfe
09. Bewegungserziehung
10. Krankengymnastische Behandlungstechniken
11. Physikalische Therapie
12. Physiotherapeutische Anwendungen
13. Befunderhebung
14. Massagetherapie
15. die **praktische Ausbildung** am Patienten findet als **integriertes** Praktikum in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen in den vorgeschriebenen Fachgebieten statt.

1.3. Gesetzliche Voraussetzungen

Gesetzliche Voraussetzung für den Lehrgang ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs und der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene 10-jährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer. Die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses, sowie die für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kenntnisse der Deutschen Sprache.

Die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen geben den gesetzlichen Wortlaut nur auszugsweise wieder. Für die Richtigkeit übernimmt die Sebastian-Kneipp-Schule keine Haftung. Jeder Bewerber ist gehalten, sich selbst bei den zuständigen Behörden zu erkundigen, ob er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung bzw. für den Bezug von Schulgeld erfüllt.

Die Sebastian-Kneipp-Schule behält sich vor, die Ausgestaltung der Ausbildung einseitig entsprechend den gesetzlichen Grundlagen zu ändern.

2. Aufnahme in den Lehrgang

2.1. Aufnahmebedingungen/Zulassung

Jeder Bewerber muss folgende Aufnahmevoraussetzungen, zu denen auch ein **Aufnahmeverfahren** gehört, erfüllen:

2.1.1. Die Anmeldung zum Lehrgang hat auf dem beigefügten Formblatt zu erfolgen

(abweichende Anmeldeunterlagen werden nicht bearbeitet).

Mit dem Formblatt sind einzureichen:

- a) zwei Passbilder
- b) ein handgeschriebener Lebenslauf
- c) ein ärztliches Attest (lt. Formblatt)
- d) ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist (s. 3.2. Punkt 2)
- e) ein Zeugnis über den erfolgreichen Realschulabschluss oder einen anderen gemäß § 10 Nr. 2 MPfG gleichgestellten Schulabschluss.

Bewerber aus dem Ausland müssen ihr Schulzeugnis der **Zeugnisanerkennungsstelle beim Ministerialbeauftragten in Oberbayern - Pündterplatz 5 - 80803 München** (Tel.: 089/3838490, Fax: 089/38384949) vorlegen, um von dieser Stelle die Gleichwertigkeit eines mittleren Bildungsabschlusses zu erhalten. (Diese Bewerber sollten außerdem eine amtlich beglaubigte Übersetzung mit Notenschlüssel beifügen.)

Bewerbungen können nur bei **Vorliegen der vollständigen Unterlagen und nach Eingang der Bearbeitungsgebühr** (s. 4.1.) berücksichtigt werden.

ACHTUNG! Bitte keine Originalzeugnisse, sondern Fotokopien oder Abschriften mit amtlicher Beglaubigung vorlegen!

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, evtl. Ablehnungen auch ohne Angabe von Gründen auszusprechen.

2.2. Aufnahmeverfahren/Auswahltest

2.2.1. Das Aufnahmeverfahren beinhaltet

- einen schriftlichen und manuellen Test
- einen Bewegungs- und Fitnesstest sowie
- ein persönliches Gespräch.

2.2.2. Die Bewerber erhalten nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens schriftlich Bescheid über das Ergebnis, sowie ggf. den **Zulassungsbescheid**.

2.2.3. Die Lehrgangsplätze bzw. Wartelisteplätze werden entsprechend den Testergebnissen vergeben. Bei Lehrgangsbeginn wird die Warteliste gelöscht.

2.2.4. Die Auswahlentscheidung trifft die Schulleitung in Absprache mit der Prüfungskommission. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist insoweit ausgeschlossen. Den Teilnehmern werden nur die Ergebnisse mitgeteilt. **Ein Anspruch auf weitere Auskünfte besteht nicht!**

2.3. Zulassung/Vertrag

Der Zulassungsbescheid ist vorläufig! Ein Vertrag mit dem Bewerber kommt erst dann zustande, wenn der vom Bewerber unterschriebene Vertrag innerhalb der im Ausbildungsvertrag bzw. den Anmeldeunterlagen genannten Frist der Schule zugegangen ist. Geht der unterschriebene Vertrag der Schule erst nach Ablauf dieser Frist zu, so ist diese an ihren Zulassungsbescheid nicht mehr gebunden. Sollten nach Abschluss des Vertrages aber vor Beginn der Ausbildung, Tatsachen bekannt werden, die gegen eine Aufnahme sprechen, ist die Schule berechtigt, den Vertrag noch vor Beginn der Ausbildung zu lösen.

2.4. **Vertragsrücktritt**

Bewerber/innen, die eine Förderung von der Bundesagentur für Arbeit beantragt haben, können bis Lehrgangsbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Auch nach Lehrgangsbeginn ist für diese Schüler/innen ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag möglich, falls die Förderungen entfallen oder eine vorzeitige Arbeitsaufnahme erfolgt.

Allen anderen Bewerbern räumen wir ein **Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss** ein.

Bei nicht fristgemäßer Kündigung fällt bis **6 Wochen vor Schulbeginn** eine **Ausfallgebühr in Höhe von 50,00 €** an. Danach verpflichtet sich die/der Bewerber/in, eine **Ausfallgebühr** in Höhe einer **monatlichen Lehrgangsgebühr**, z. Zt. **423,33 €**, zu leisten.

Die Schule ist zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn nach Vertragsabschluss Umstände eintreten oder bekannt werden, die den gesetzlichen Voraussetzungen (1.3.) oder den Aufnahmebedingungen widersprechen oder darauf hinweisen, dass die Finanzierung der Ausbildung nicht gesichert ist.

3. **Der Lehrgang an der Sebastian-Kneipp-Schule**

3.1. **Ausrüstung**

Für den Lehrgang sind erforderlich:

- weiße Hosen und weiße Polohemden (mindestens 2)
- weiße unfallsichere Klinikschuhe
- Trainingsbekleidung
- Sportschuhe
- Badeanzug bzw. Badehose
- 2 Massagetücher ca. 80 x 220 cm

3.2. **Am ersten Ausbildungstag sind mitzubringen:**

1. Bescheinigung über die erfolgte **Hepatitis-B Schutzimpfung** (lt. Formblatt)
2. Sollten seit dem Zeitpunkt der Aufnahme in den Lehrgang Tatsachen eingetreten sein, die einen Beginn der Ausbildung auch aus rechtlichen Gründen entgegenstehen, muss die Schule davon unterrichtet werden, da eine Zulassung zur staatlichen Prüfung verweigert werden kann.

3.3. **Fachpraktische Ausbildung/Exkursion**

Aufgrund der Ausbildungsrichtlinien ist während des Lehrgangs die Ausbildung am Patienten erforderlich. Diese erfolgt in Einrichtungen in und um Bad Wörishofen (Umkreis von ca.50 km). **Die dabei entstehenden Kosten- und Transportprobleme sind vom Lehrgangsteilnehmer selbst zu lösen.** Im Laufe der Ausbildungszeit sind **Exkursionen** vorgesehen. Die Kosten hierfür sind ebenfalls vom Lehrgangsteilnehmer zu tragen. Die Teilnahme an diesen Exkursionen ist Pflicht.

3.4. **Ferien**

Pro Jahr werden mindestens 36 Tage Ferien gewährt. Ferientermine werden bei Schulfjahresbeginn bekannt gegeben.

3.5. **Versicherung**

Die Lehrgangsteilnehmer sind **krankenversicherungspflichtig!**

Die Schüler sind über die Schule unfallversichert!

Für die Zeit der **praktischen Ausbildung** ist der Schüler **über die Schule haftpflichtversichert!** Im Versicherungsfall besteht für den Schüler eine Selbstbeteiligung von 10% der Schadensersatzleistung (mindestens 51,00 €, höchstens 511,00 €).

3.6. **Prüfungen, Zeugnisse, Probezeit**

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit.

Während der gesamten Schulzeit werden **Schulaufgaben, Kurzarbeiten** und **Stegreifaufgaben** geschrieben, sowie **mündliche und praktische Noten** erstellt.

Über die erbrachten Leistungen wird am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis erstellt. **In den Zeugnissen ist die Entscheidung über das Vorrücken bzw. die Zulassung zur Prüfung vermerkt.** Zeigt sich der/die Schüler/In im Laufe der Ausbildung – auch nach der

Probezeit – als ungeeignet für diesen Beruf, bringt er/sie bei den Leistungsüberprüfungen nicht die erforderlichen Mindestanforderungen oder fügt er/sie sich trotz mehrfacher Verwarnung nicht den Anordnungen des Leiters oder der Lehrkräfte der Lehranstalt, so steht der Schulleitung das Recht zu, das Schuljahr – ohne gesonderte Prüfung – wiederholen zu lassen oder die weitere Teilnahme an der Ausbildung zu verweigern. Näheres regelt die BFSO Heil B in der jeweils gültigen Fassung.

3.6.1. **Staatliche Abschlussprüfung**

Der Lehrgang schließt mit einer mündlichen, schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung unter Vorsitz der Regierung von Schwaben ab.

3.7. **Vorzeitige Beendigung des Lehrgangs**

Eine vorzeitige Beendigung erfolgt automatisch

- a) bei Nichtbestehen der Probezeit
- b) wenn von dem Schüler eine der drei Jahrgangsstufen zum 2. Mal nicht bestanden werden, jeweils mit Aushändigung des Zeugnisses über das Nichtbestehen,
- c) wenn die in 2.1.1. aufgeführten Unterlagen bis zum Ende der Probezeit nicht vollständig vorliegen, es sei denn, die Schule teilt in den Fällen a) bis c) dem Schüler schriftlich mit, dass die Ausbildung fortgesetzt wird, vorausgesetzt, dies ist **rechtlich möglich**.

Beide Seiten können den Lehrgang aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos kündigen. Wichtige Gründe für die Schule sind insbesondere:

- grober Verstoß des Schülers gegen die Lehrgangsordnung oder die gesetzlichen Vorschriften,
- Unterbrechung des Lehrganges länger als 12 Wochen, so dass gemäß § 11 MPhG eine Zeitanrechnung nicht möglich ist, z.B. durch Krankheit, Schwangerschaft oder aus anderen von dem Schüler oder der Schülerin nicht zu vertretenden Gründen
- nicht fristgerechte Zahlung der Lehrgangsgebühren gemäß 4.3.

Mit einer 6-wöchigen Frist zum jeweiligen Quartalsende des Schuljahres ist eine ordentliche Kündigung des Ausbildungsvertrages durch die Lehrgangsteilnehmer möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. **Die Lehrgangsgebühren für das begonnene Quartal müssen voll bezahlt werden.**

4. **Gebühren**

4.1. **Bearbeitungsgebühr** € 50,00

Mit der Anmeldung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen ist eine Bearbeitungsgebühr fällig. Bewerbungen werden erst nach Eingang dieser Gebühr bearbeitet. Bei Ablehnung des Bewerbers ergibt sich kein Recht auf Rückerstattung.

4.2. **Aufnahmetest**

Für den Aufnahmetest wird eine Gebühr von € 40,00 erhoben. Sie ist bei Testbeginn zu begleichen.

4.3. **Lehrgangsgebühren**

Die Lehrgangsgebühren pro Jahr sind auf 12 Monate verteilt.

Sie betragen inkl. staatlichem Schulgeldersatz **monatlich € 350,00**

Schulgeldersatz wird nicht gewährt, wenn den Schülerinnen und Schülern i.R. einer anderweitigen öffentlichen Förderung das Schulgeld zu ersetzen ist
Die Gebühren belaufen sich dann auf **monatlich € 423,33**
(ab 01.08.2012 monatlich € 430,20)

Die Lehrgangsgebühren sind jeweils **im Voraus zum 1. Werktag eines Monats** zu entrichten. Bei Verzug werden bankübliche Zinsen berechnet. Außerdem wird eine weitere Zahlungsfrist bestimmt. Bei Rückstand mit mehr als 2 Monatsraten kann die Schule dem Teilnehmer nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist außerordentlich fristlos kündigen. Sie können die Lehrgangsgebühren auch **per Lastschriftverfahren** über die Schule abbuchen lassen.

4.4. **Prüfungsgebühr** € 190,00
4.5. **Lehrmittel** ca. € 650,00

Fachbücher (werden durch Sammelbestellung beschafft), Verbandmaterial, Skripten

4.6. **Unterbringung**

Der Sebastian-Kneipp-Schule ist ein **Schülerwohnheim** angeschlossen. Sollten Sie Interesse an einer Unterbringung im Hause haben, teilen Sie uns dies mit **Ihrer Anmeldung** mit. Bei Wohnungs- oder Zimmersuche außerhalb der Schule sind wir Ihnen auf Wunsch behilflich.

Unterkunft im Schülerwohnheim (ohne Frühstück) DU/WC Einzelzimmer
monatlich zwischen € 182,00 und € 193,00

Frühstück und kleine Gerichte können in der Gemeinschaftsküche zubereitet und im Frühstücksraum eingenommen werden. Außerdem steht noch ein Aufenthaltsraum mit Fernseher zur Verfügung.

Bei Kursbeginn muss im Sekretariat eine Kautions von € 200,00 hinterlegt werden.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Schulgebühren notfalls den steigenden Kosten anzupassen.

Förderung der Lehrgangskosten

Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Ausbildung zum/zur Physiotherapeut/ in durch die Agentur für Arbeit, Bundes- bzw. Landesversicherungsanstalten, Bundeswehr oder sonstige Kostenträger bezuschusst. Außerdem kann für die Ausbildung ein BAföG-Antrag gestellt werden. Bei verschiedenen Anbietern können jetzt auch Ausbildungsdarlehen beantragt werden (siehe unter www.bildungskredit.de - www.kredite-im-vergleich-online.de/studentenkredit.html - www.Kredit.de/Darlehen-Vergleich - www.begabtenfoerderung.de - www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/studiendarlehen.php)

Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der für Sie in Frage kommenden Institution in Verbindung.

ANSCHRIFT: SEBASTIAN-KNEIPP-SCHULE
Berufsfachschule für Physiotherapie
und Massage
Brucknerstraße 1
D-86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/9676-0
Fax.: 08247/9676-44
E-Mail: info@kneippschule.de

Nähere Informationen über unsere Berufsfachschule können Sie auch über unsere **Internetadresse (<http://www.kneippschule.de>)** erfahren.

Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN, Kto.-Nr. 104430, BLZ 731 500 00

Nähere Informationen über das Berufsbild sind über die Agenturen für Arbeit und den Deutschen Verband für Physiotherapie, Zentralverband Krankengymnasten e. V. Ludwig van Beethoven Str. 17, 85540 Haar, sowie Verband Physikalische Therapie (VPT) Rosenkavalierplatz 18/II, 81925 München, zu erhalten.

Wir empfehlen Ihnen, sich persönlich in einem Krankenhaus, einer Praxis oder einer Kureinrichtung über den von Ihnen angestrebten Beruf zu informieren!

Anlagen: Formblatt zur Anmeldung
Formblatt für das ärztliche Attest
Formblatt für die Hepatitis-B-Schutzimpfung

Ein offenes Wort!

Bevor Sie oder Ihre Erziehungsberechtigten den Ausbildungsvertrag unterschreiben, bitten wir Sie, folgende Punkte gut zu bedenken:

Kein anderer therapeutischer Beruf hat so engen körperlichen Kontakt zu Patienten, wie die/der Masseur/in u. med. Bademeister/in oder die/der Physiotherapeut/in.

Hierfür ist großes gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung wichtigste Voraussetzung. Mindestens genauso wichtig ist unserer Meinung nach auch eine unverkrampfte und natürliche Einstellung zum menschlichen Körper, auch zum eigenen! Wir meinen deshalb, dass Situationen, die Patienten durch die von uns verabreichten Therapien erleben, auch von unseren Schülern „erlebt“ und „erfahren“ werden sollen.

In vielen Fachbereichen der Ausbildung, v.a. aber bei Massage, Wärme- und Wasseranwendungen wird es daher manchmal erforderlich sein, dass Schüler/innen sich teilweise oder auch vollständig entkleiden. Oft ist es auch notwendig, dass solche Anwendungen in kleinen Gruppen geübt werden.

Selbstverständlich hat die Intimsphäre und das natürliche Schamgefühl unserer Schüler/innen für uns einen sehr hohen Stellenwert und selbstverständlich wird im Unterricht niemand gezwungen, sich auszuziehen! Das oben geschilderte „Eigenerlebnis“ ist für uns aber wichtiger Bestandteil einer Ausbildung: angehende Therapeuten/innen sollen in die Lage versetzt werden, das oben beschriebene Patienten-Vertrauen auch wirklich zu rechtfertigen und mit dem ebenfalls beschriebenen engen Körperkontakt problemlos umgehen zu können.

Bitte beachten Sie, bevor Sie sich für diesen Lehrgang entscheiden:

Die Ausbildung, die Sie anstreben wird unter staatlicher Schulaufsicht als Pflichtunterricht an einer Berufsfachschule durchgeführt. Dies bedeutet wesentliche Einschränkungen und Reglementierungen für Sie!

Sie entscheiden sich für eine Schulausbildung, nicht für einen kurzfristigen Fort- oder Weiterbildungslehrgang!



Bitte beachten Sie, dass an unserer Schule sowie dem gesamten Schulgelände **absolutes Rauchverbot** herrscht!

Trägerzertifizierung

